

## Nutzungsbedingungen „fliegendes Lerncafé Plus“

### Präambel

Die Wiener Volkshochschulen GmbH (VHS) gewährt unentgeltlich (ohne Nutzungsgebühr) und gegen jederzeitigen Widerruf (Prekarium) im vereinbarten Zeitraum eine Raumnutzung für Privatpersonen zum Zweck des Lernens, Übens, Studierens, Tanzens. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen sind nur in Zusammenhang mit der Hausordnung von VHS gültig.

1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die mietfreie Überlassung von Räumen der VHS an Privatpersonen um Räumlichkeiten für die o.a. Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen finden allein in dem Verhältnis zwischen VHS und dem / der jeweiligen Bucher\*in (im Folgenden Raumnutzer\*in) Anwendung.
2. Der/dem Raumnutzer\*in entstehen für die Überlassung der Räume keinerlei Kosten, es sei denn, dass die Räume über Gebühr verunreinigt hinterlassen werden. Für etwaige Schäden an den Räumlichkeiten und dem Inventar, die in den Nutzungszeiten der Raumnutzer\*in entstehen sollten, haftet der / die Nutzer\*in.
3. Bucher\*in (Raumnutzer\*in) im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist, wer im Online Buchungstool als Bucher\*in angegeben wurde.
4. Die Buchung der Mieteinheit erfolgt über folgenden Link: <https://www.book-your-room.at/fliegendes-lerncafe/>. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung entsprechender Räume. Die Einwilligung erfolgt nach Ermessen von VHS.
5. Die Räumlichkeiten stehen dem/der Raumnutzer\*in nur in den gebuchten Zeiträumen (Timeslot) zur Verfügung und dienen ausschließlich dem bei Punkt 1 beschriebenen Zweck. Eine kommerzielle Nutzung der Räumlichkeiten von VHS ist ausdrücklich untersagt und mit Kosten verbunden.
6. Die Nutzung des Raumes dient ausschließlich den in Pkt. 1 definierten Zwecken. Die Räumlichkeiten dürfen nicht zu Wohnzwecken verwendet werden, gastronomische Leistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Es handelt sich bei der vorliegenden Nutzungsvereinbarung ausdrücklich nicht um eine Mietvereinbarung. Es ist nicht gestattet, Plakate, Poster, Sticker oder ähnliches an Wänden oder Glas- und Fensterscheiben in den Räumlichkeiten von VHS anzubringen.
7. Der Müll ist in den vorgesehenen Abfallbehältnissen eigenständig zu entsorgen.
8. Am Beginn und am Ende der Mietdauer wird das Betreten und das Verlassen des Raumes persönlich einem Mitarbeiter\*in von VHS gemeldet.
9. Eltern haften für ihre Kinder. Für vergessene oder verloren gegangene Gegenstände übernimmt VHS keine Haftung.
10. Der/die Raumnutzer\*in bestätigt die Einhaltung der jeweils geltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen. Dies umfasst unter anderem die sorgfältige Händehygiene, Einhaltung von Sicherheitsabständen (2 Meter), Schutz durch FFP2 Masken. Die entsprechenden Hygienevorschriften sind gut ersichtlich an allen VHS Standorten angebracht. VHS übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung oder Haftung. Der/die Raumnutzer\*in hält VHS diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. VHS behält sich vor,

Raumnutzer\*innen, die die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 bzw. die Hausordnung nicht einhalten, aus den Räumlichkeiten von VHS zu verweisen.

11. Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Nutzungsvereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Wien Innere Stadt zuständigen Gerichts vereinbart.

Wien, Februar 2021